

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 12. November 1975 B.N.P. Nr.

99

5532. Quartierplan (Teilrevision). Am 17. September 1975 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1972 betreffend die 1. Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1127/1970 genehmigten Quartierplans Nr. 28 Sonnenberg. Dieser Beschluss wurde am 3. März 1972 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. Oktober 1975 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der seinerzeit genehmigte Quartierplan sah zur Erschliessung der ehemaligen Grundstücke Kat.-Nr. 1113 (Otto Müller) und Kat.-Nr. 5438 (Hans Trüb) die Erstellung einer als Quartierstrasse D bezeichneten Stichstrasse von der Quartierstrasse A (heute Sonnhaldenstrasse) vor. In der Folge stellte sich heraus, dass die beiden vorstehenden Grundstücke (neu Kat.-Nrn. 11311 und 11314) ohne die Erstellung dieser Stichstrasse erschlossen werden können. An Stelle dieser Strasse wird der Fussweg B von der Raubbühlstrasse (früher Quartierstrasse C) bis zur Sonnhaldenstrasse verlängert.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1127/1970 an der Quartierstrasse D genehmigten Baulinien werden gleichzeitig aufgehoben und durch neue Baulinien für die Verlängerung des Fussweges B mit einem Baulinienabstand von 14,5 m ersetzt.

Der Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Stadtrat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf (heute Stadtrat) vom 18. Februar 1972 betreffend erste Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1127/1970 genehmigten Quartierplans Nr. 28 Sonnenberg, mit Aufhebung der Baulinien für die Quartierstrasse D sowie Neufestsetzung für den bis zur Sonnhaldenstrasse zu verlängernden Fussweg B, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. November 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Dübendorf

